

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

16.01.2017

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

09.02.2017

Entscheidung

Anregung nach § 24 der GO NRW: Planung des Stadtparkes unter Einbeziehung des "Ententeiches"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Angelegenheit an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen, um dessen Empfehlung in der Sache einzuholen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Januar 2017 wendet sich Frau Tina Vennes an den Bürgermeister mit der Bitte, in die Planungen des Stadtparkes den sog. Ententeich einzubeziehen. Der Park sei sehr schön und der Teich ein beliebter Anlaufpunkt. Sollte er aufgegeben werden, würde der Stadtpark an Attraktivität verlieren.

Die Anregung ist dem Haupt- und Finanzausschuss, der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld), vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, vor einer Entscheidung die Empfehlung des Fachausschusses für Umwelt, Planen und Bauen einzuholen.

Anlagen:

Schreiben der Antragstellerin vom 05. Januar 2017.